

# Eingliederungsbericht Jobcenter 2018

**Herausgegeben von:**

Landratsamt Bautzen, Jobcenter

E-Mail: [Jobcenter@lra-bautzen.de](mailto:Jobcenter@lra-bautzen.de)

[www.landkreis-bautzen.de/5724.html](http://www.landkreis-bautzen.de/5724.html)

Stand: 24.05.2019

**Gender-Hinweis**

**Der Eingliederungsbericht 2018 des Landkreises Bautzen, Jobcenter, nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.**

## Inhalt

<b>1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers .....</b>	<b>4</b>
1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes .....	4
1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers .....	8
<b>2. Eingliederungsstrategie .....</b>	<b>12</b>
2.1 exemplarisch beschriebene Zielgruppen .....	12
2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie .....	22
2.3 Veranstaltungen.....	23
<b>3. Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen.....</b>	<b>23</b>
<b>4. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger .....</b>	<b>26</b>
Anlagen .....	28
Anlage 1 – Organigramm.....	28
Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2018 .....	29
Anlage 3 – Zielvereinbarung 2018.....	32

Mit dem vorliegenden Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter des Landkreises Bautzen seine organisatorischen, strategischen und inhaltlichen Schwerpunkte für die Aktivierung und berufliche Eingliederung von Leistungsberechtigten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 dar.

## 1. Kurzporträt des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Bautzen ist mit rund 2.396 km<sup>2</sup> der flächenmäßig größte Landkreis des Freistaates mit Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Hoyerswerda und Radeberg als großen Kreisstädten.

Er grenzt im Norden an Brandenburg, im Osten an den Landkreis Görlitz, im Süden an Tschechien sowie den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die westlichen Nachbarn sind die Landeshauptstadt Dresden und der Landkreis Meißen. Der Kreis ist Mitglied der Euroregion Neiße.

Die Kenntnis und das Verständnis für die Strukturen im ländlichen Raum in Ostsachsen sind systemisch relevant für die Eingliederungsarbeit.

### 1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Für den Landkreis Bautzen zeigten sich im Jahr 2018 weiterhin positive Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der wirtschaftlichen Stabilisierung, d. h. Bestandsabgänge durch Fluktuation/ Demografie galt es zu besetzen und zu ergänzen.

Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften spiegelt sich auch in 2018 im Jobcenter mit ca. 1.400 Stellenangeboten wieder. Davon waren über 15 % Ausbildungsstellen, die es galt, mit den passenden Bewerbern zu besetzen.

Die in der Verantwortung des Jobcenters angebotenen Stellen sind dabei zahlenmäßig am stärksten in dem Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung zu verzeichnen, gefolgt von Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit sowie dem Bereich Gesundheit und Soziales. Neben der zielgerichteten Ansprache von Bewerbern streben wir die Stellenbesetzung durch die Veröffentlichung der Stellenangebote über das Landkreisportal an.

Im Jobcenter werden Stellen nach Eignung und vorhandenen Anforderungsprofilen durch den Arbeitgeberservice eingeworben. Die Akquise erfolgt grundsätzlich bewerberorientiert, um für das vorhandene Kundenpotential passgenaue Angebote zu finden. Trotz der guten Konjunktur gehen Angebot und Nachfrage weiter auseinander und es bedarf einer intensiven Vermittlung, verbunden mit einer zunehmenden Begleitung des Kunden zu Beginn des Arbeitsprozesses.

Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für das Jahr 2018 nachfolgende Werte aus:

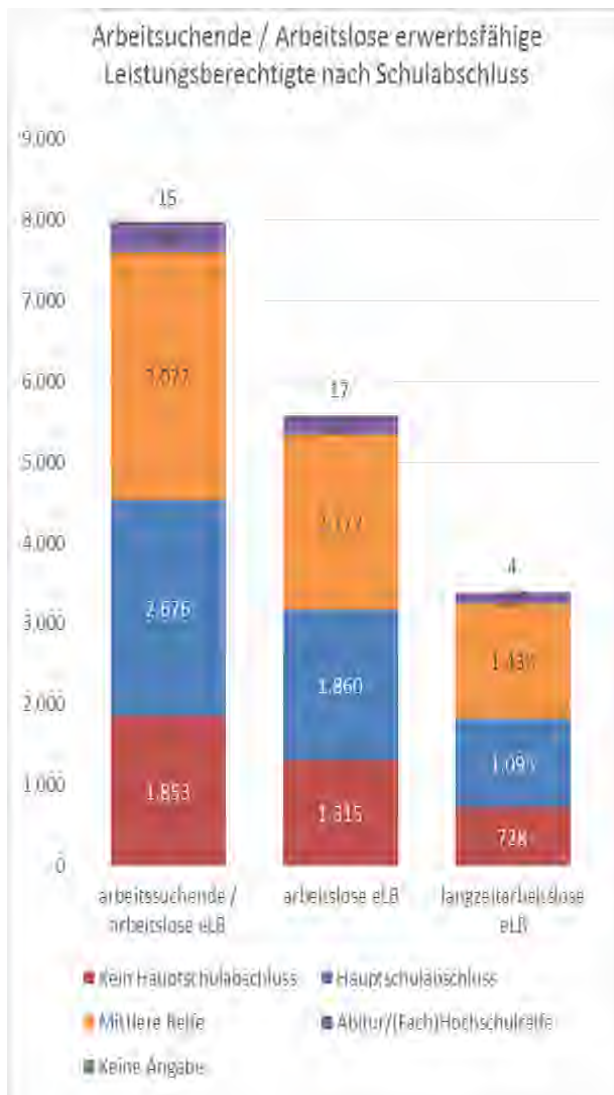
### Bestand Arbeitslose SGB II Oktober bis Dezember 2018

Merkmale		2018			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
		Dez	Nov	Okt	Dez 2017		Nov 2017	Okt 2017
					abs.	in %	in %	in %
<b>Arbeitslose Bestand</b>								
insgesamt		5.589	5.481	5.522	-771	-12,1	-11,8	-11,3
54,9%	Männer	3.071	2.972	2.976	-450	-12,8	-12,9	-12,5
45,1%	Frauen	2.518	2.509	2.546	-321	-11,3	-10,6	-10,0
5,6%	15 bis unter 25 Jahre	315	303	318	3	1,0	-0,3	1,3
1,7%	dar.: 15 bis unter 20 Jahre	93	99	98	13	16,3	30,3	27,3
45,8%	50 Jahre und älter	2.557	2.483	2.468	-330	-11,4	-10,5	-10,4
31,2%	dar.: 55 Jahre und älter	1.741	1.683	1.661	-155	-8,2	-6,9	-7,3
60,6%	Langzeitarbeitslose	3.385	3.408	3.436	-439	-11,5	-10,3	-9,2
7,4%	Schwerbehinderte	415	408	428	-50	-10,8	-11,5	-5,5
6,9%	Ausländer	387	356	366	-4	-1,0	-3,0	-5,9

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit Datenstand per 31.12.2018

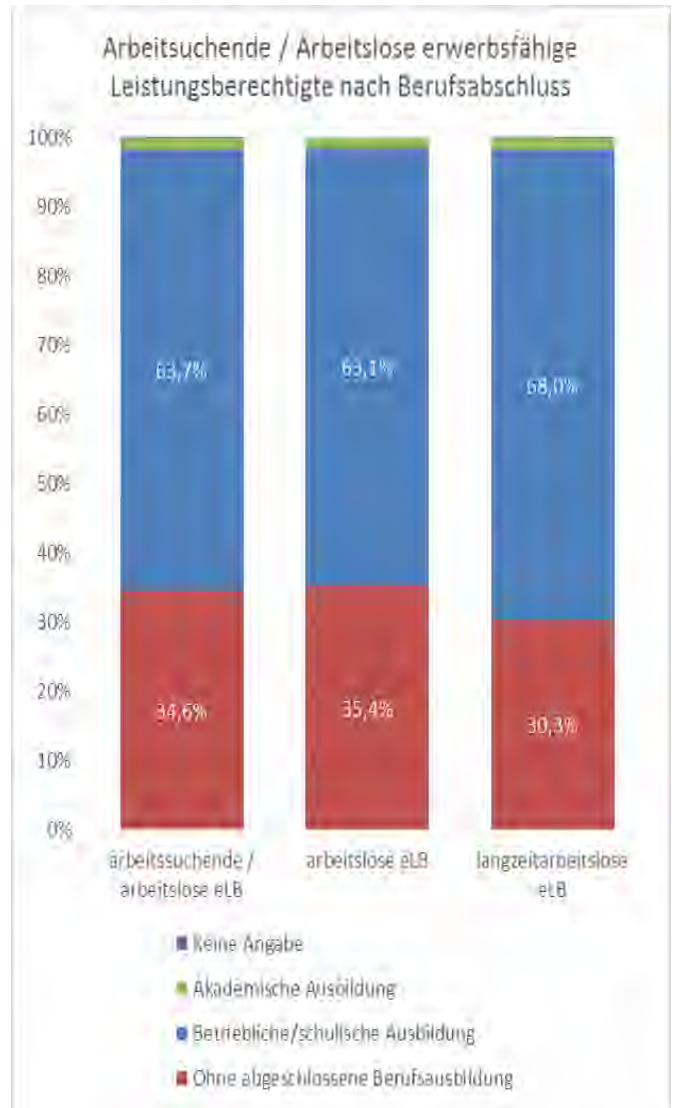
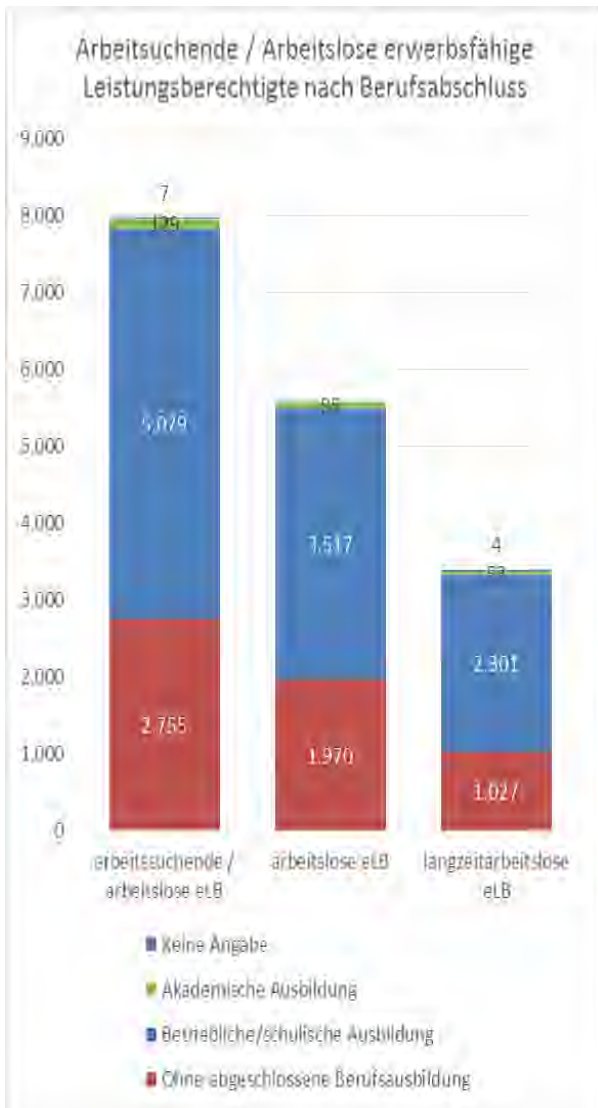
Im Detail stellt sich die Kundenstruktur folgendermaßen dar:

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss

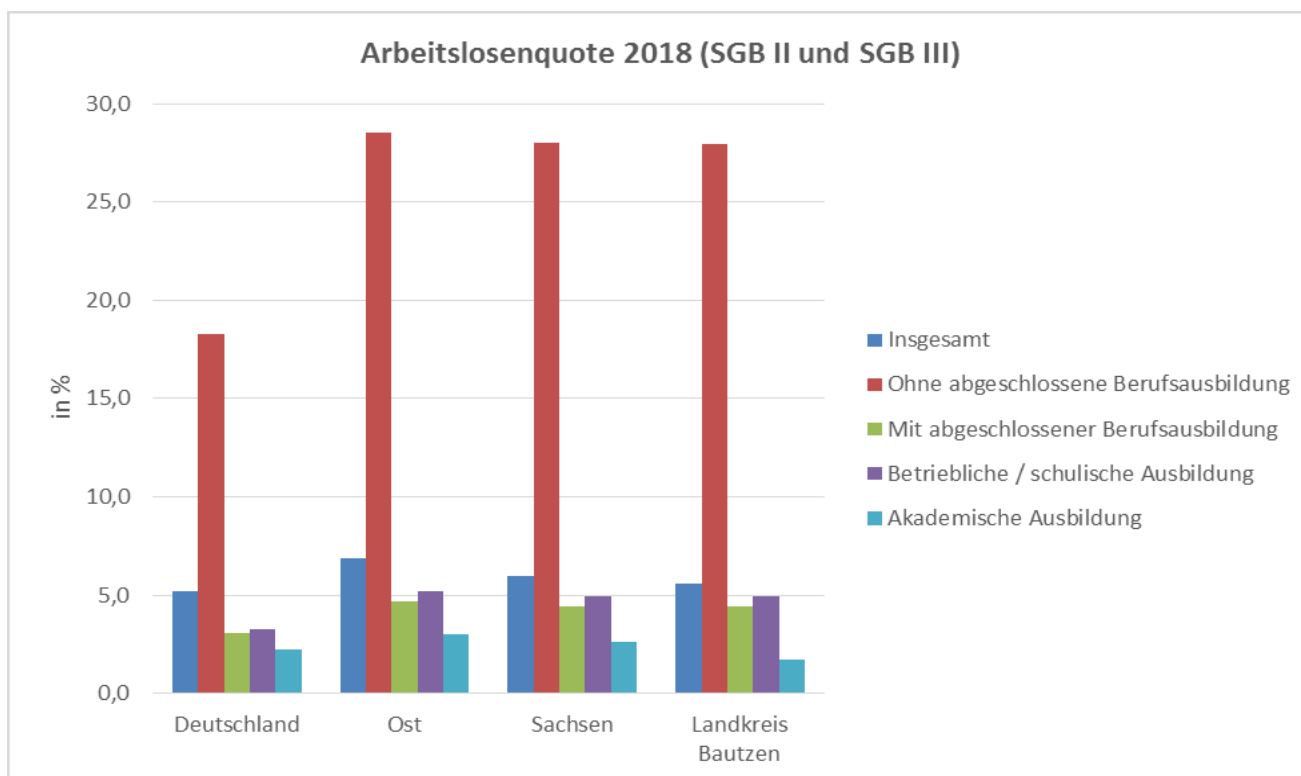


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Datenstand Dezember 2018

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ausbildungsstand



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Datenstand Dezember 2018

Darstellung der Arbeitslosenquote nach Qualifikationsniveau

## 1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Der Landkreis Bautzen ist als optierende Kommune seit dem 01.01.2005 Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und erfüllt die Aufgaben des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in eigener Zuständigkeit.

Das kommunale Jobcenter ist seitdem für den gesamten Einzugsbereich des Landkreises Bautzen zuständig. Es ist innerhalb der Kreisverwaltung als eigenständiger Geschäftsbereich organisiert.

Die Mitarbeiter in den Ämtern Eingliederung und Leistung betreuen dezentral an den drei Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda die antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Bürger und arbeiten gemeinsam mit dem hauseigenen Arbeitsmarktservice und den anderen Fachbereichen an einer zielgerichteten und nachhaltigen Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

### Amt Eingliederung - Fallmanagement

Erfolgreich wird die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende dann, wenn es gelingt, die Leistungsberechtigten nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter verfügt über ein ausgewogenes, zielgruppenorientiertes Maßnahmenportfolio. Dieses wird überjährlig beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters bedarfsorientiert fortentwickelt. Unterjährige



Anpassungen erfolgen darüber hinaus, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen.

Die Kombination verschiedenster Maßnahmen ermöglicht ein individuell abgestimmtes „Fördern und Fordern“ mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Ressourcen, die dafür aufgebracht werden müssen, haben sich in den vergangenen Jahren potenziert. Die Integration in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist bei einem großen Anteil der Leistungsberechtigten kein Nahziel, sondern kann nur mittel- bzw. sogar langfristig fokussiert werden.

In konsequenten und regelmäßigen Beratungsgesprächen werden durch die Fallmanager vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen und die Veränderungen in diesen Bereichen erfasst (Potentialanalyse).

Die Zuständigkeit unserer Fallmanager begründet sich zuvörderst regional und alphabetisch, wodurch eine ortsnahe Betreuung gewährleistet wird.

In zwei Sachgebieten mit insgesamt 9 Teams werden die Leistungsberechtigten darüber hinaus spezialisiert beraten und betreut, indem wir Fallmanager für die Altersgruppen U 25 und Ü 25 als auch für die besonderen Fragestellungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Rehabilitationsbedarf bzw. Schwerbehinderung, Kunden mit Migrationshintergrund und Bedarfsgemeinschaften mit Selbständigen einsetzen.

Darüber hinaus bieten wir eine gesonderte Unterstützung für Menschen mit drohender Wohnungslosigkeit oder sonstigen Notlagen im Rahmen der „Notfallhilfe“ an.

Zum 01.03.2018 haben wir die spezialisierte Beratung, Betreuung und Förderung von Bedarfsgemeinschaften mit selbständig tätigen Leistungsberechtigten am Verwaltungsstandort Bautzen zentralisiert.

#### Hintergrund:

Eine Verringerung oder Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Selbständigen erfordert eine konsequente leistungsrechtliche Betrachtung im Rahmen der Gewinnermittlung unter Berücksichtigung und Einbindung von vermittlungsspezifischen Möglichkeiten zur Rentabilitätssteigerung, aber auch die Prüfung und Anwendung von alternativen Strategien.

Die ganzheitliche Betreuung mit der vermittlungsspezifischen Betrachtung der Zielgruppe der „Selbständigen“, erfolgt seit mehreren Jahren durch spezialisierte „Fallmanager Selbständige“. Die leistungsrechtliche Betrachtung inkl. der Gewinnermittlung wird durch den spezialisierten Leistungssachbearbeiter Selbständige realisiert. Die Fallmanager Selbständige arbeiten i. d. R. mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft des hauptberuflich Selbständigen (Bestandsselbständige, Neukunden mit bestehender Selbständigkeit, Existenzgründer) sowie des nebenberuflich Selbständigen. Das grundsätzliche Handeln der Fallmanager Selbständige ist je nach vorliegender Zielrichtung ausgerichtet in der Unterstützung der Selbständigkeit oder in der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Am Verwaltungsstandort Bautzen, sind zwei langjährige und erfahrende Spezialfallmanager „Selbständige im SGB II“ tätig.

Mit diesem konzentrierten Betreuungsansatz verbinden sich folgende Strategien und Effekte:

- eine intensive und einheitliche administrative Arbeit
- eine konsequente Prognose- und Ergebnisarbeit mit den Leistungsberechtigten
- ein optimiertes Erkennen „kritischer“ Kundennetzwerke (z. B. Scheinselbständigkeit, Subunternehmerverpflichtungen)
- eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Ämtern

Weiterhin trägt dieser konzentrierte Beratungs- und Betreuungsansatz auch der gesunkenen Anzahl von selbständig tätigen Leistungsberechtigten in unserem Zuständigkeitsbereich Rechnung.

### **Amt Arbeitsmarktservice – Arbeitgeberservice, Projektmanagement, Sonderprogramme**

Ziel des Arbeitsmarktservice ist es, die optimale Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen zu gewährleisten, indem vor allem den Unternehmen durch Beratung, Information und finanzielle Förderung ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite steht. Darüber hinaus unterstützen wir im Weiteren die Aktivierung der Eigeninitiative von Arbeitssuchenden, indem wir die organisatorischen Notwendigkeiten und Belange der Fallmanager und Bildungsdienstleister bedienen. Der Arbeitsmarktservice versteht sich als umfänglicher Dienstleister am Arbeitsmarkt für die Partner nach außen sowie im Jobcenter für das Amt Eingliederung nach innen.

Der Arbeitsmarktservice setzt sich zusammen aus den Sachgebieten Arbeitgeberservice, Projektmanagement und Sonderprogramme.

Im Sachgebiet Arbeitgeberservice werden Unternehmen bei der Stellenbesetzung unterstützt. Dabei bieten wir eine schnelle und passgenaue Vermittlung von qualifizierten Bewerbern an.

Durch unsere erfahrenen Kollegen werden die Anforderungen ermittelt, welche bei der Stellenbesetzung in dem jeweiligen Unternehmen vor Ort erwartet werden. Aus dem von den Fallmanagern empfohlenen Bewerberpool von Menschen mit Qualifikationen und Erfahrungen schlagen wir in Kenntnis der Arbeitgebererwartungen den passenden Bewerber vor.

Zusätzlich erfolgt die Beratung von Unternehmen über die mögliche Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen, wie zum Beispiel der gezielten Arbeitserprobung (Praktikum), Qualifizierungsangeboten oder Eingliederungszuschüssen.

Durch die Besetzung einer Stelle, mit einem von uns vermittelten Arbeitnehmer, erfolgt eine Nachbetreuung durch den persönlichen Ansprechpartner des Arbeitgeberservice. So entsteht ein ganzheitlicher Prozess, der sicherstellt, dass die offenen Stellen nachhaltig besetzt werden können.

Von den Mitarbeitern des Arbeitgeberservice werden ebenfalls die Stellen im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ betreut.

Das Sachgebiet Sonderprogramme ist für die Umsetzung des „ESF – Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)“ verantwortlich und kann zum 31.12.2018 auf 502 besetzte Arbeitsplätze, davon 185 Intensivförderungen, verweisen. Der prozentuale Anteil der unbefristeten Arbeitsverhältnisse beträgt dabei 75 %.

Seit dem 01.07.2018 beteiligt sich das Jobcenter Bautzen an der Umsetzung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des „Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt“. Die Förderung dient dem Erreichen von Integrationsfortschritten und der Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten nach § 7 Absatz 1 SGB II und Langzeitleistungsbezieher, die aufgrund ihrer persönlichen Situation ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden würden. Bei der Förderung sollen Leistungsberechtigte, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen leben, nach Möglichkeit besonders berücksichtigt werden.

Für das Projekt wurden vorab 2.550 potentielle Teilnehmer in den beschriebenen Zielgruppen als Bedarfsreferenzgröße analysiert. Eine langfristige Integration auf dem Arbeitsmarkt soll sodann bei mindestens 380, also ca. 15 % der einmündenden Teilnehmer, erreicht werden. Diese verteilen sich auf die Zielgruppen wie folgt:

- I. Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (FAV plus) - 20 Teilnehmer
- II. Förderung von Gemeinwohlarbeit 58 plus - 60 Teilnehmer
- III. Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahme durch unterstützenden Einsatz von Regelinstrumenten - 300 Teilnehmer.

Die Umsetzung dieser Förderrichtlinie erfolgt ebenfalls primär im Sachgebiet Sonderprogramme.

Das Projektmanagement begleitet und evaluiert Maßnahmen für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Das Sachgebiet ist originärer Ansprechpartner für Bildungsträger, die Maßnahmen im Landkreis Bautzen durchführen wollen oder durchführen.

Im Projektmanagement werden darüber hinaus vor allem die zusätzlichen finanziellen Ressourcen betreut, die nicht durch das Sachgebiet Sonderprogramme begleitet werden. Zusätzlich meint hierbei, dass der Landkreis Bautzen neben den zugeteilten Mitteln gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung ergänzende Drittmittel zur Aufgabenerfüllung nutzt und sich an der Durchführung von Bundes- und Landesprogrammen beteiligt. Das Projektmanagement begleitet aktiv Projekte mit Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes, exemplarisch sei hier die Umsetzung der Jobperspektive Sachsen erwähnt.

## 2. Eingliederungsstrategie

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wurde auch im Jahr 2018 weitergeführt. Das Jobcenter widmete sich mit konkreten Beratungsleistungen, Förderangeboten und Maßnahmen schwerpunktmäßig folgenden Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher
- junge Menschen unter 27 Jahren
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit drohender Wohnungslosigkeit und in sonstigen Notlagen.

Im Berichtsjahr 2018 war zunehmend zu verzeichnen, dass der Fokus auf diese globalen Zielgruppen den Bedarfen des Einzelnen nicht mehr hinreichend gerecht wird. Wir erkannten in unserem Fallmanagement zunehmend die Notwendigkeit auf einen systemischen Ansatz, der sich ressourcenorientiert auf den Gesamtkontext der Aktivierungsarbeit auswirken muss. Dies wurde besonders deutlich in unserer Zielgruppenarbeit mit den jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. in dem rechtskreisübergreifenden Kontext zwischen dem SGB II und dem SGB VIII.

### 2.1 exemplarisch beschriebene Zielgruppen

#### Jugendliche unter 27 Jahren

Auch im Jahr 2018 waren die anhaltenden positiven Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für ausbildungs- und arbeitssuchende junge Menschen deutlich spürbar. Der Markt ist geprägt von einer hohen Nachfrage an Ausbildungs- und Arbeitskräften. Die jungen Menschen haben nunmehr eine Vielzahl an Angeboten und Möglichkeiten, die ihnen offenstehen. Diese positive Entwicklung des Ausbildungsmarktes hat jedoch nur gering spürbare Auswirkungen auf die jungen Menschen in unserem Zuständigkeitsbereich.

Auch 2018 spielten zunehmend schwerwiegende komplexe Problemlagen bei den jungen Menschen eine erhebliche Rolle. Die Existenz dieser Problemlagen erschwert bzw. verhindert oft den reibungslosen Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Ausbildung und Beruf.

Daher steht der Abbau dieser Problemlagen bei der Beratungs- und Betreuungsarbeit im Fallmanagement U25 im Vordergrund. Die intensive und kontinuierliche Einzelfallarbeit in Kooperation mit verschiedensten Netzwerkpartnern und anderen Rechtskreisen ist und bleibt die Basis für zukünftige Integrationserfolge. Deshalb wurde im Jahr 2018 die Jugendberufsagentur im Landkreis Bautzen verstetigt und weiterentwickelt.

### Jugendberufsagentur – „Jubag“

Bereits im September 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur im Landkreis Bautzen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Agentur für Arbeit abgeschlossen. Die Kooperationspartner – Jobcenter, Jugendamt, Schulamt und Kreisentwicklungsamt des Landkreises Bautzen sowie die Agentur für Arbeit – eint das gemeinsame Ziel, junge Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Bautzen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen. Die Zielgruppe hat dabei in der Regel das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet. Spezielles Augenmerk wird zusätzlich auf die Beteiligung von drei Kooperationspartnern oder die Beteiligung von zwei Kooperationspartnern und dem Vorliegen von mehreren komplexen Problemlagen gelegt.

Die Jugendberufsagentur steht für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit. Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden. Kern ist die Abstimmung und die Bündelung von Ressourcen der verschiedenen Rechtsträger unter Beibehaltung der jeweiligen originären Zuständigkeiten als Fundament zur Beseitigung der oben beschriebenen schwerwiegenden komplexen Problemlagen.

Die Kooperationspartner haben folgende wesentlichen Ziele ausdrücklich in den Fokus genommen:

- Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte gemeinsam zu nutzen
- ein aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken der vielfältigen Unterstützungssysteme zu erreichen, damit für jeden jungen Menschen im Landkreis Bautzen, die angebotene Beratung und Unterstützung zu einem passgenauen Angebot für Ausbildung, Arbeit oder dazu vorbereitenden Maßnahmen führt.

### Beteiligung des Landesamtes für Schule und Bildung

Seit Herbst 2018 ist das Landesamt für Schule und Bildung ein ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe der Jugendberufsagentur und bringt sich bei der Zusammenarbeit insbesondere beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung, zum Studium oder zum Beruf aktiv mit ein. Dabei soll zunächst besonderes Augenmerk auf die Darstellung und Vorstellung der Jugendberufsagentur in den Schulen gelegt werden.

### Gemeinsame Veranstaltungen der Jugendberufsagentur

Um das Zusammenwirken der Kooperationspartner auf allen Arbeitsebenen zu etablieren, fanden 2018 quartalsweise Treffen der Steuerungsgruppe auf Leitungsebene sowie der Arbeitsgruppe zur operativen Steuerung und zur Abstimmung der laufenden Geschäfte statt.

Auf Arbeitsebene wurden zusätzlich an den Standort Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda, regelmäßige rechtskreisübergreifende Fallberatungen durchgeführt.

Um die bereits vorhandenen Netzwerke zwischen den Partnern zu stärken und ggf. neue zu fördern, fand am 14.03.2018 eine ämterübergreifende Inhouseschulung statt. Teilnehmer waren die Fallmanager U 25 des Jobcenters, die Berufs- und Rehaberater der

Agentur für Arbeit, die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes und die Sozialarbeiter der Kompetenzagentur Plus. Hier hatten die Kooperationspartner die Möglichkeit, ihre jeweiligen Sichtweisen auf die gleichen Problemlagen darzustellen und Fördermöglichkeiten zu präsentieren.

Die Darstellung erfolgte anhand eines realen Fallbeispiels, welches die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII tangierte.

### Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur haben die Kooperationspartner damit begonnen, das gemeinsame rechtskreisübergreifende Zusammenwirken innerhalb der Jugendberufsagentur nach außen darzustellen, um das Bestehen und die Arbeit der Jugendberufsagentur für die Öffentlichkeit, die Jugendlichen selbst, deren Eltern und die bestehenden Helfersysteme bekannter zu machen.

Die ersten Umsetzungsergebnisse zeigten jedoch deutliche Defizite in der Ansprache der Jugendlichen. „Keiner darf verloren gehen!“ – das gilt insbesondere für junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Dazu sollen auf Basis der regionalen Bedarfe die Übergänge junger Menschen von der Schule in die Ausbildung und den Beruf bestmöglich gestaltet, Zeiten im Übergangssystem verkürzt und Abbrüche mit ihren demotivierenden Folgen vermieden werden. Es ist wichtig, gerade die Jugendlichen zu erreichen, die sich nicht klassisch aus eigener Motivation an die Hilfesysteme wenden, die möglicherweise bereits negative Erfahrungen in ihrer eigenen oder familiären Biographie erlebt haben und sich deshalb gegenüber den behördlichen Partnern eher skeptisch oder ablehnend präsentieren. Um genau diese Zielgruppe besser erreichen und ansprechen zu können, war es notwendig, neue adressatengerechte Wege zu gehen und dafür Mittel zu wählen, die besonders bei der Zielgruppe der Jugendlichen wahrgenommen werden.

### Förderung Fachkräftenrichtlinie

Aus diesem Grund beantragte das Jobcenter einen Zuschuss im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie). Die Bewilligung wurde im April 2018 ausgesprochen.

Mit dieser Förderung wurde die Jugendberufsagentur durch eine strukturierte, zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Das Marketing erfolgte dabei anhand des Tunnelmodells wie folgt:

- Aufmerksamkeit generieren
- die Zielgruppe über das Produkt informieren
- die Zielgruppe vom Produkt überzeugen
- eine Aktion auslösen, das heißt die Jugendberufsagentur kontaktieren bzw. in Anspruch nehmen.

In einem ersten Schritt war es daher notwendig, ein einheitliches, für die Zielgruppe ansprechendes Logo der Jugendberufsagentur zu entwickeln. Dieses sollte weder die Logos der Partner – Landkreis Bautzen und Agentur für Arbeit – beinhalten, noch vereinen. Die Erstellung des Logos erfolgte im Herbst 2018 und bildet nun die Grundlage jeder weiteren Öffentlichkeitsarbeit und aller zukünftigen Printmedien der Jugendberufsagentur.



Abbildung 1: Logo Jugendberufsagentur Landkreis Bautzen

Zur Information und Bekanntmachung des neuen Beratungsangebotes innerhalb der Jugendberufsagentur sollten zudem Flyer und Poster mit einer Kurzvorstellung in einer für die Jugendlichen ansprechenden Gestaltung entwickelt werden. Anhand verschiedener Zielgruppen wurde dabei eine unterschiedliche Bild- und Textsprache gewählt sowie ein Kampagnenmotto entwickelt. Die Kurzvorstellung auf den Printmedien richtet sich in Art und Umfang nach den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen und beinhaltet grundsätzlich folgende Schwerpunkte:

- Was ist die Jugendberufsagentur?
- Was leistet sie?
- Welche Kontaktmöglichkeiten bestehen?

Die Printmedien konzentrieren sich auf drei verschiedene Zielgruppen:

- Jugendliche
- Eltern oder andere Angehörige
- Beratungsfachkräfte, Lehrer, Sozialpädagogen, Streetworker, andere Dritte.

Je nach Zielgruppe wird eine andere Ansprache gewählt. So erfolgt beispielsweise die Ansprache der Jugendlichen durch mehr Bild und weniger Text, krassere, teilweise bewusst schockierende Wortwahl, Nutzung von HashTags und Barcodes.



Abbildung 2: Vorderseite Flyer Jugendliche



Abbildung 3: Rückseite Flyer Jugendliche

Bewusst wird auf weitere Informationen auf der Vorderseite verzichtet, um den Jugendlichen zum Umdrehen des Flyers zu bewegen. Hier werden die sehr medial geprägten jungen Menschen dann dazu bewegt, an einem Handyspiel teilzunehmen, indem sie den Barcode einscannen. Dieser leitet automatisch zu einem Spiel auf der neuen Webseite der Jubag weiter. Damit hat die Jugendberufsagentur schon ein Ziel der Medienkampagne erreicht. Der Jugendliche kennt die Internetseite und wird über die spielerische Teilnahme dazu animiert, auch den Rest der Seite und die Aufgaben der Jubag kennenzulernen und ggf. bei Bedarf Kontakt aufzunehmen.

### Veränderung in der statistischen Erfassung und Nachhaltung innerhalb der Jugendberufsagentur

Seit dem 01.03.2018 erfolgt die statistische Erfassung für die Jugendberufsagentur. Ziel soll es dabei sein, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit qualitativ weiter zu verbessern, gemeinsam vereinbarte Ziele besser nachhalten zu können und Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um die gemeinsame Bedarfsplanung darauf auszurichten.

So wurden im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.12.2018 60 Fälle im Rahmen der Jugendberufsagentur rechtskreisübergreifend beraten und betreut.



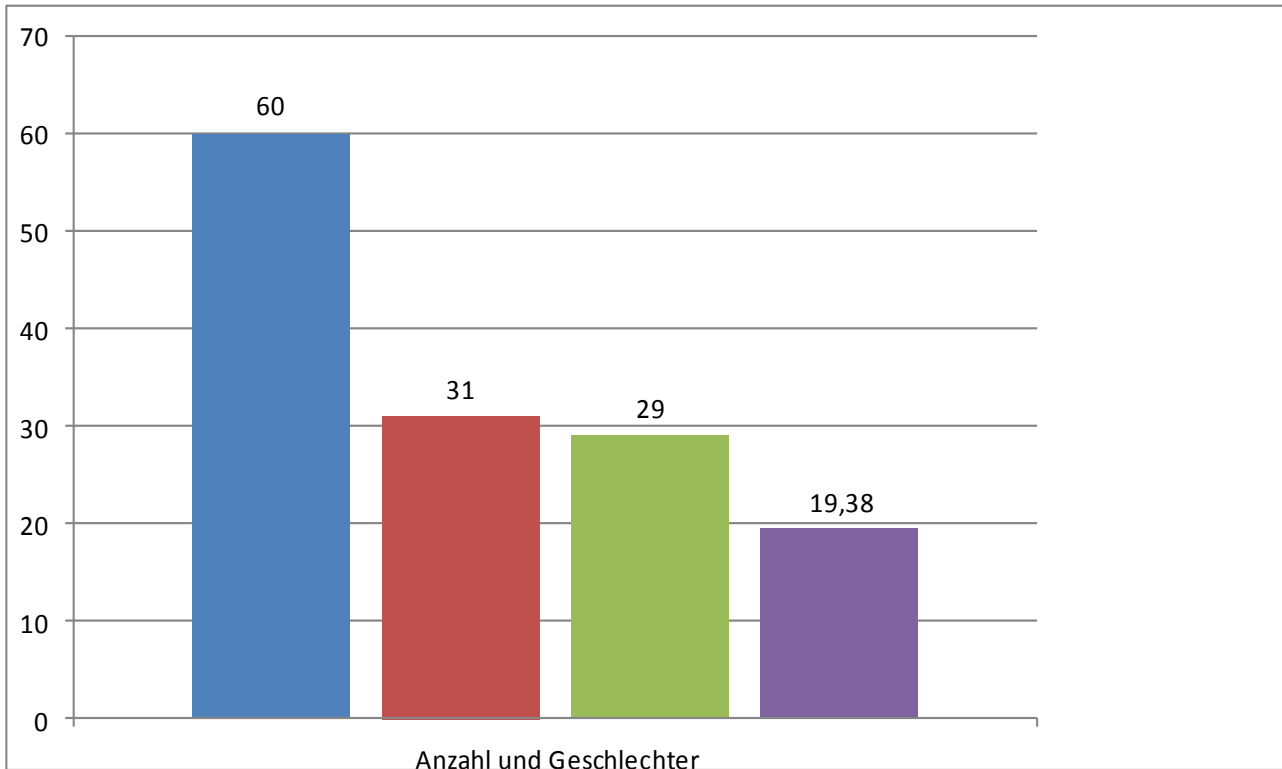


Abbildung 4: Teilnehmerstatistik 03/2018 bis 12/2018

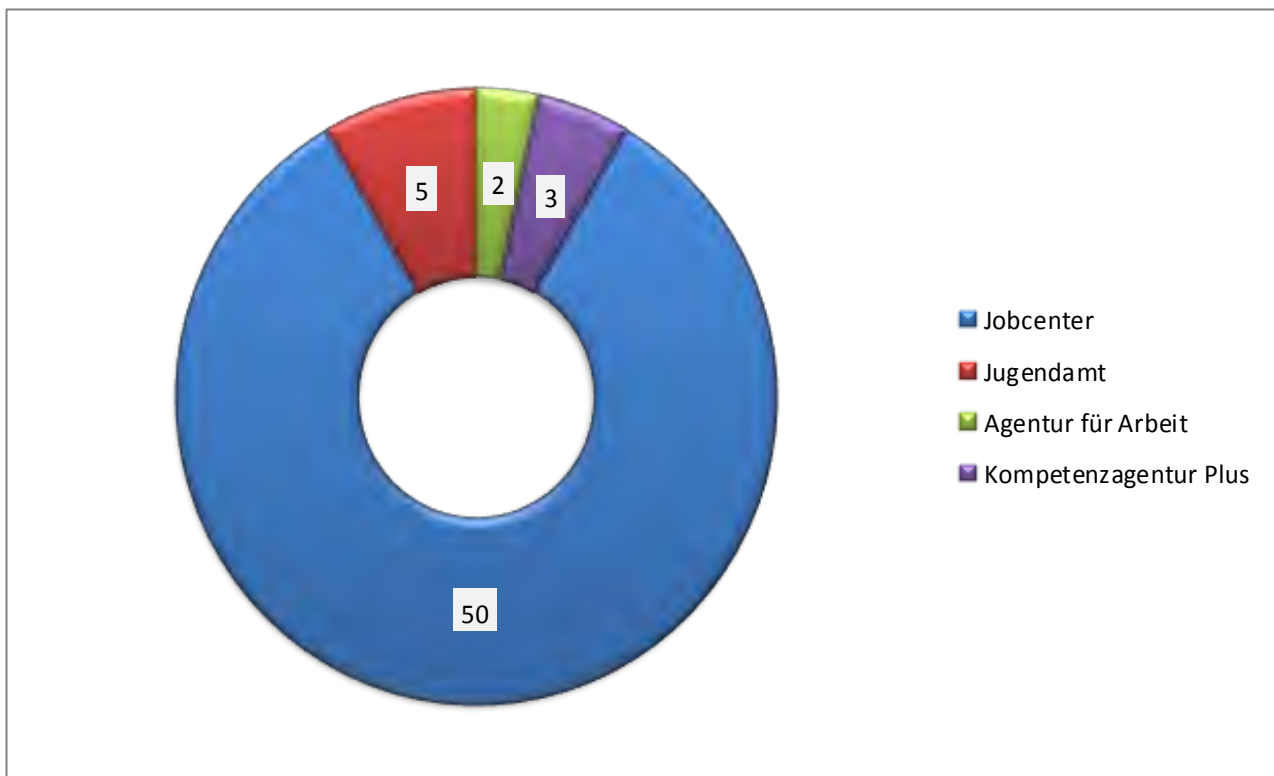
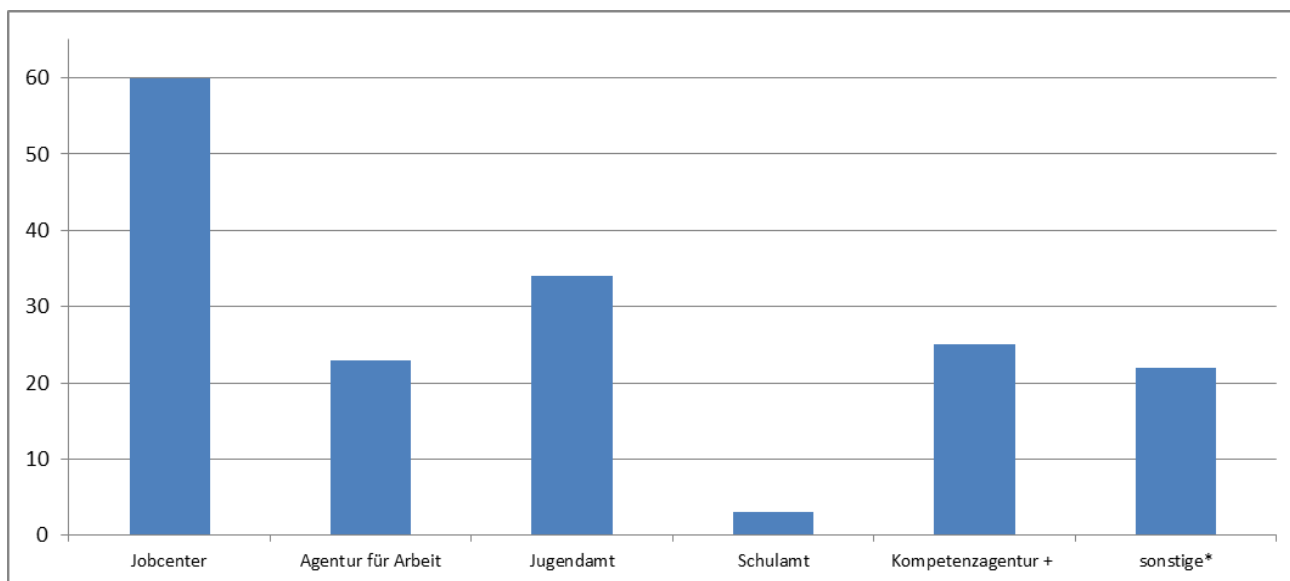


Abbildung 5: Zugang zur Jugendberufsagentur 03/2018 bis 12/2018



**Abbildung 6: An der Zusammenarbeit beteiligte Behörden**

\*sonstige: u.a. Ausländeramt, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Betreuer, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Vermieter, Energieversorger:

## Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher

Grundsätzlich stehen dieser Zielgruppe alle Maßnahmen des Jobcenters zur Verfügung. Sonderprojekte, wie die bereits benannten und etablierten Bundesprojekte LZA und Soziale Teilhabe runden die Unterstützungsmöglichkeiten ab.

Das Jobcenter Bautzen beteiligt sich seit April 2018 darüber hinaus gemeinsam mit dem Jugendamt des Landkreises Bautzen und dem Caritasverband Oberlausitz e.V. an dem 3-jährigen Modellprojekt „TANDEM Sachsen“. Dieses Modellprojekt wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr initiiert. Zielsetzung ist es, von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffene Familien oder Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften durch beratende Leistungen zu unterstützen und so eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder, um ihre schulischen und beruflichen Werdegänge zu fördern.

Für das Modellprojekt TANDEM wurden Bedarfsgemeinschaften akquiriert, die aus gemeinsamer Sicht von Jobcenter und Jugendamt zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung und Beratung in den verschiedensten sozialen Belangen benötigen. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.

Praktisch umgesetzt wird das Projekt durch eine Sozialpädagogin des Caritasverbandes Oberlausitz e.V., sowie ergänzend durch eine Psychologin. Die Sozialpädagogin hat eine Lotsenfunktion inne und agiert mit den beteiligten Bedarfsgemeinschaften und Behörden.

Zusätzlich stehen finanzielle Mittel für sozialintegrative und qualifizierende Angebote wie Lernförderung der Kinder, Kinobesuche o. a. zur Verfügung, die die Familien stärken.

Nach Klärung von fachlichen und praktischen Fragen fanden ab April 2018 die ersten Gespräche mit potentiellen Teilnehmern statt. Danach wurden an allen 3 Standorten des Jobcenters, also Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda, jeweils 3 Bedarfsgemeinschaften betreut. Geplant ist ein Wechsel der Bedarfsgemeinschaften nach 12 Monaten Betreuung,

wobei bei besonders komplexen Problemlagen eine Verlängerung um weitere 6 Monate möglich ist.

Ein Großteil der Maßnahmarbeit hat aufsuchenden Charakter. Dabei zeichnete sich im Verlauf des ersten Durchgangs ab, dass die Phase des Kennenlernens und des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses in dem sensiblen Bereich der Familie nur über einen längeren Zeitraum möglich ist. In den Familien liegen oft schwerwiegende, komplexe Problemlagen vor, die eine längerfristige Unterstützung notwendig machen.

Das Projekt wird in folgende Abschnitte unterteilt, wobei diese fließend ineinander übergehen:

1. Vertrauen und Kennenlernen
2. Motivation und Begleitung
3. Selbstwirksamkeit und Vernetzen
4. Gemeinschaft und Erleben.

Im Rahmen des Projektes wird mit den Eltern und den Kindern gleichermaßen gearbeitet, beispielsweise erhalten Eltern eine realistische Perspektive ihrer beruflichen Chancen und Potentiale, Kinder erhalten neue Lebens- und Zukunftsperspektiven, um Hilfekarrieren zu verhindern. Bedarfsgemeinschaften erarbeiten Lösungsmöglichkeiten für Konflikte, stärken ihre Beziehung untereinander und haben gemeinsame Erlebnisse.

Neben der aufsuchenden Arbeit werden Gruppenangebote für die beteiligten Bedarfsgemeinschaften und die Vernetzung mit anderen Hilfen, zum Beispiel Schuldnerberatung, angeboten.

Mit den involvierten Behörden finden gemeinsame Helferkonferenzen statt, um das bisher Erreichte auszuwerten und weitere Schritte gemeinsam zu planen.

In einer ersten Betrachtung ist festzuhalten, dass das Modellprojekt TANDEM erfolgreich angelaufen ist, sich gleichwohl in einem laufenden Lern- und Anpassungsprozess befindet, da Familien keine starren, sondern „lebende Größen“ sind.

### **Kunden mit Migrationshintergrund**

Für die aktive Beteiligung am Erwerbsleben ist notwendig, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu schaffen und gesellschaftliche Anerkennung zu ermöglichen.

Der Landkreis Bautzen unterstützt dies im Rahmen eines umfassenden Integrationskonzeptes. Das Jobcenter Bautzen agiert innerhalb dieses Konzeptes im Rahmen seines gesetzgeberischen Auftrages nach dem SGB II durch Aufklärung, Beratung und Eingliederung in Berufsausbildung und Beschäftigung sowie Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen.

Wie gestaltete sich die Umsetzung? – Eine Ist-Analyse, Rückschau auf das Jahr 2018.

### Kurzprofil der Entwicklung:

Mit Datensatz vom 16.01.2018 erfasste unsere Zuständigkeit 493 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aus den 6 Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia stammten. Innerhalb von zwölf Monaten reduzierte sich die Anzahl dieser Personen auf 417, und damit um 76 erwerbsfähige Leistungsberechtigte bzw. um 15,42 %.

Im Januar 2018 definierten sich die 493 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in:

- 66,13 % Männer und 33,87 % Frauen
- 64,1 % zwischen 15 bis 34 Jahren
- 307 ohne (nachgewiesenen) Schulabschluss
- 388 ohne (nachgewiesenen) Berufsabschluss.

Im Januar 2019 definierten sich die oben benannten 417 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in:

- 63,07 % Männer und 36,93 % Frauen
- 59 % zwischen 15 bis 34 Jahren
- 271 Personen ohne (nachgewiesenen) Schulabschluss
- 337 Personen ohne (nachgewiesenen) Berufsabschluss.

Trotz sinkender Bestandszahlen haben sich die Herausforderungen bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Personen mit Fluchthintergrund nicht wesentlich minimiert.

### Besonderheiten bei den Förderansätzen im Rechtskreis SGB II:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund differiert im Rechtskreis SGB II nicht von den rechtlichen Ansätzen für Leistungsberechtigte ohne Migrationshintergrund. Jedoch stehen weitere finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung.

Mit der Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vom 05. Dezember 2017 werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 300 Millionen EUR unter § 1 Absatz 3 extra zur Verfügung gestellt. Dies betrifft Arbeitssuchende, die über eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 des Aufenthaltsgesetzes verfügen. Das Jobcenter Bautzen erhält davon 0,1107 %, was einen Betrag von **332.100 €** ergibt. Die finanziellen Mittel werden unter der Begrifflichkeit „flüchtlingsinduzierter Bedarf“ subsumiert.

Das Jobcenter Bautzen hat diese zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2018 für die nachfolgend exemplarisch benannten Förderansätze ausgegeben:

- 112 Leistungsberechtigte erhielten eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget
- 17 Leistungsberechtigte erhielten eine Förderung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- 29 Leistungsberechtigte nahmen an einer ausgeschriebenen Maßnahme teil

- 6 Leistungsberechtigte absolvierten eine Einstiegsqualifizierung und
- 29 Leistungsberechtigte nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, die durch einen Eingliederungszuschuss gefördert worden ist.

#### Darstellung der Integrationsstrategie:

Auch 2018 prägte die Zielrichtung „Sprache – Bildung – Arbeit“ unsere individuelle Förderpraxis.

Wir begleiteten aus unserer Zuständigkeit heraus 17 Sprachkurse nach der Integrationskurs-Verordnung bzw. nach der Deutschsprachförderverordnung in unserem Landkreis. Wir beteiligen uns auch quartalsweise an den Gesprächen zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der berufsbezogenen Sprachkurse. Wir finden uns regelmäßig mit dem im Landkreis Bautzen installierten Koordinierungsstellen für die Testung und Einsteuerung von Teilnehmer in Sprachkursen zu Arbeitsberatungen zusammen, um die lokale Qualität in den Sprachkursen aufrecht zu erhalten.

Im fortlaufenden Förderprozess beraten wir anlassbezogen über die bestehenden Wege in die Bildung, die auch den Menschen mit Migrationshintergrund offen stehen.

Im Ausbildungsjahr 2018/2019 hatten wir unter anderem am Verwaltungsstandort Kamenz 4 Leistungsberechtigte in eine BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme begleitet. Drei dieser Teilnahmen beendeten bereits innerhalb der ersten zwei Monate wegen mangelnden Sprachkenntnissen die Maßnahme. Dies ist ein Beispiel von vielen, dass zeigt, dass die klassischen Förderinstrumente zwar rechtlich den Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stehen, faktisch aber in vielen Facetten eine Überforderung darstellen.

Der Freistaat Sachsen hat auf die Gemengelage reagiert, indem er im Juli 2018 die „Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung“ ausgerufen hat.

In einer nunmehr möglichen 18 monatigen Maßnahme können die Teilnehmer Grundlagen der deutschen Sprache und der Allgemeinbildung, der Schulbildung und der beruflichen Orientierung erfahren. Die Maßnahme ist für 16 Teilnehmer in 10 Module untergliedert:

- Modul 1 „Einführung in die Phase „Arbeiten und Lernen“
- Modul 2 „Deutsch als Zweitsprache“
- Modul 3 „Grundlagen der Mathematik – Umgang mit Zahlen“
- Modul 4 „Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung“
- Modul 5 „Berufsbereiche Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik“
- Modul 6 „Berufsbereiche Textiltechnik und Bekleidung sowie Chemie, Physik und Biologie“
- Modul 7 „Berufsbereiche Drucktechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung“
- Modul 8 „Berufsbereiche Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft“
- Modul 9 „Berufsbereichsbezogenes Projekt“
- Modul 10 „Erfahrungen am Lernort, Praxis reflektieren“

Die Teilnehmer können über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit zugewiesen werden. Sie dürfen nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorzeigen, müssen einen Zugang zum Arbeitsmarkt vorweisen können und verfügen über keine hinreichende schulische Vorbildung, um erfolgreich in eine Berufsvorbereitung, Berufsbildung und/ oder Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden zu können.

Die konkrete Maßnahme „ARRIVAL“ begann letztlich am 14.01.2019. Zum 23.01.2019 lagen die erforderlichen 16 Teilnehmerverträge vor, so dass die Maßnahme im Landkreis Bautzen tatsächlich beginnen konnte.

Der 2. Durchgang dieser Maßnahme zur Herstellung der Ausbildungsreife kann bereits ab September 2019 umgesetzt werden. Die Erfahrungen aus dem 1. Durchgang werden wesentlich für den weiteren Verlauf dieser Förderung sein.

#### Fazit:

Die Integration in „Sprache – Bildung – Arbeit“ ist erforderlich, wäre nachhaltig und erscheint theoretisch leistbar. Die individuellen Umstände der Leistungsberechtigten und die Passfähigkeit mit hiesigen Anforderungen, Rahmenbedingungen, Gesetzlichkeiten gestalten diese Integrationsstrategie in der Regel als nicht geeignet und nicht leistbar. Diese Wege zu begleiten, ist die Aufgabe der spezialisierten Fallmanager Migrantinnen aus unserem Jobcenter. Auch 2019!

## **2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie**

Die Entwicklung der sinkenden Fallzahlen hielt auch im Berichtsjahr 2018 an und führte zu einer erneuten Verringerung des zugewiesenen Budgets.

Entgegen dieser Entwicklung steht die Realität, dass besonders langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte häufig eine zeit- und ressourcenintensive Betreuung sowie individuelle Förderung benötigen, um eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass besonders diese individuell erforderlichen Förderungen mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden sind.

Deshalb war es erforderlich, zusätzliche Finanzmittel zur Durchführung von drittfinanzierten Maßnahmen zu beantragen und zu nutzen. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hat daher aktiv die Möglichkeit genutzt, Förderaufrufen vom Bund und dem Freistaat Sachsen zu folgen und sich an angebotenen Programmen intensiv zu beteiligen, um den zu betreuenden Leistungsberechtigten die Möglichkeit zu bieten, auch an Maßnahmen und Projekten außerhalb des Eingliederungstitels teilzunehmen.

Damit verbunden war eine weitere Intensivierung der Beratungstätigkeit sämtlicher Fachkräfte des Jobcenters. Da bei drittmittelfinanzierten Maßnahmen fast ausschließlich auf eine freiwillige Teilnahme der Leistungsberechtigten abgestellt wird, war es notwendig, dass eine noch größere „Überzeugungsarbeit“ bei den Leistungsberechtigten leisteten. Im Ergebnis erscheint dieser zeitliche und personelle Aufwand als durchaus gerechtfertigt. So konnten durch die Teilnahme an drittmittelfinanzierten Projekten

Integrationen in Arbeit oder Überleitung in Qualifizierungsmaßnahmen aktive Integrationsfortschritte erreicht werden.

## 2.3 Veranstaltungen

Am 28.11.2018 veranstalteten die zwei Jobcenter der Oberlausitz die erste Arbeits- und Bildungsmesse in der Messehalle Löbau.

Mit der Konzeption dieses Formats haben wir bewusst ein Angebot geschaffen, dass einen ersten Auftakt für einen, unter Umständen, langwierigen Aktivierungsplan für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte bieten soll.

Die Schwerpunkte lagen auf dem Handwerk, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor. Im Vordergrund standen offene Gespräche und das gegenseitige Kennenlernen zwischen Arbeitgebern, Bewerbern und Bildungsträgern. Alle Akteure verfolgten das gleiche Ziel: vorhandene Chancen und Potentiale nutzen, um den regionalen Arbeitsmarkt weiter zu stärken.

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen und einer gut organisierten Qualifizierungsberatung sollte Arbeitgebern und Bewerbern die Möglichkeit gegeben werden, konkret über individuelle Qualifizierungsmaßnahmen zu sprechen, mit dem Ziel, vakante Arbeitsstellen ab 2019/2020 passgenau zu besetzen. Im Fokus stand die Erstellung individueller Bildungspläne und Perspektiven sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

Durch die Landkreise Bautzen und Löbau wurden 500 Leistungsberechtigte eingeladen. Die Messe selbst besuchten dann ca. 600 interessierte Leistungsberechtigte und Bürger beider Landkreise, sowie der angrenzenden Nachbarländer Tschechien und Polen. An der Messe beteiligten sich 58 Arbeitgeber aus dem Handwerk, dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor. Weiterhin beteiligten sich 19 Bildungsträger, einschließlich der Kammern und Verbände beider Landkreise.

Alle Besucher (Bewerber/ Arbeitgeber/ Bildungsträger) der Messe erhielten Feedbackbögen, mit der Möglichkeit, ihre persönliche Einschätzung zu hinterlassen und aktiv an der Ausgestaltung der nächsten Messe mitzuwirken. Dies wurde von insgesamt 252 Bewerbern, 34 Arbeitgebern und 21 Bildungsträgern genutzt.

Am 07.10.2019 findet die zweite Durchführung dieses Messe-Formates statt.

## 3. Darstellung von Eingliederungsmaßnahmen

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen hält für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Reihe von Eingliederungsmaßnahmen bereit, um die betreffenden Personen bei der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen zu unterstützen und letztendlich in versicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Als zielgruppenspezifische Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften werden im Folgenden zwei Eingliederungsmaßnahmen dargestellt:

**Maßnahme „Alltagsmanagement - Teilzeit“ nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2 SGB III**

Das Konzept der sehr niederschweligen Teilzeitmaßnahme „Alltagsmanagement“ entstand aus den Erfahrungen der „Notfallhilfe“. 2018 startete die Maßnahme erstmalig.

Sie richtet sich an sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Insbesondere geht es um Menschen in sozialen Notlagen, wie drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit, existentieller Schuldenproblematik (z.B. Miet- und/ oder Stromschulden) etc. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Maßnahme auch gut geeignet ist, die soziale Wiedereingliederung nach Haftentlassung zu unterstützen oder Menschen nach Identifikation des Unterstützungsbedarfs in adäquate Hilfesysteme zu integrieren.

Das „Alltagsmanagement“ wurde als Teilzeitmaßnahme mit 20 Stunden pro Woche konzipiert. Dadurch können Teilnehmer unterstützt werden, die in ihrer täglichen Belastbarkeit eingeschränkt sind, aber auch Alleinerziehende, Leistungsberechtigte mit Nebentätigkeit, zu pflegenden Angehörigen o.ä.

Die reguläre Maßnahmedauer beträgt 6 Wochen, je nach individuellem Bedarf ist eine, im Einzelfall auch eine zweite Verlängerung möglich. Es sind jeweils 6 Teilnehmer in der Maßnahme. Durch die individuell unterschiedliche Zuweisungsdauer verändert sich die Gruppenzusammensetzung relativ häufig. Es wurden bisher diesbezüglich keine negativen Effekte festgestellt.

Inhaltlich sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Umgangsformen im Alltag
- Haushaltsplanung und -führung
- gesunde Ernährung/ gesunde Lebensweise
- Kennenlernen regionaler Hilfesysteme/ Netzwerke
- persönliche Zielfindung – Schritte zur Zielerreichung.

Methodisch ist aufsuchende Sozialarbeit Bestandteil der Maßnahme. Darüber hinaus kann auch die Einbeziehung des persönlichen Umfeldes im Einzelfall angebracht und hilfreich sein.

Oberstes Leitprinzip ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Ziel der Maßnahme ist, dass der Einzelne seinen normalen Lebensalltag (wieder) gut bewältigt und oft über Jahre aufgebaute Problemlagen schrittweise reduziert werden.

In 2018 nahmen insgesamt 30 Leistungsberechtigte erfolgreich an der Maßnahme teil. Fast die Hälfte davon nahm eine Verlängerung von bis zu 6 Wochen in Anspruch. Es wurde immer wieder deutlich, dass erst ein stabiles Vertrauensverhältnis geschaffen werden muss, bevor Unterstützung und Hilfe angenommen werden und die Bereitschaft zu persönlichen Veränderungen entstehen kann. Von ganz besonderer Bedeutung sind bei dieser Maßnahme nicht nur die fachliche Kompetenz des Maßnahmeleiters, sondern vor allem seine persönliche Eignung, Engagement und der wertschätzende Umgang mit den Teilnehmern.



**Maßnahme „Offene Jugendwerkstatt“ nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II i. V. m. § 16h SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III i. V. m. §13 SGB VIII**

Die Maßnahme „Offene Jugendwerkstatt“ wurde für Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres am Standort Hoyerswerda als niederschwelliges, erwerbsorientiertes Angebot (mit Ko-Finanzierung durch das Jugendamt) konzipiert.

Es richtet sich an benachteiligte Jugendliche, die besondere Hilfe bedürfen, um

- vom Hilfesystem überhaupt erreicht zu werden und Hilfen anzunehmen
- sich in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren
- ihren Alltag zu strukturieren
- einen Überblick über ihre finanziellen Verbindlichkeiten zu erhalten
- Krankheitseinsicht bei Suchtproblemen zu entwickeln
- grundlegende soziale Kompetenzen wie Gruppenfähigkeit, Aggressionskontrolle, etc. zu erwerben und zu trainieren.

In Anbetracht der komplexen Problemlagen und häufig instabilen persönlichen Situation der Teilnehmer wurde die Maßnahme mit einer Laufzeit von 9 Monaten (mit Option der Verlängerung für die Jahre 2019 und 2020) mit 30 Stunden/Woche sowie einem Teilnehmerkontingent von max. 12 Personen angelegt.

Im Vordergrund steht die Heranführung der Teilnehmer an die soziale Gemeinschaft und die Integration in die Gesellschaft. Die berufliche Integration ist ein Fernziel, auf das zielgerichtet und konsequent gearbeitet werden soll.

**Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden gesetzt:**

- Erarbeitung und Stabilisierung einer arbeitsmarktgerechten Tagesstruktur durch regelmäßige Teilnahme am Projekt
- Erkennen von eigenen Problemlagen, die bisher zu Vermittlungshemmnissen führten sowie die Bereitschaft diese abzubauen
- Erarbeitung und Stärkung sozialer Kompetenzen zur Stabilisierung der Persönlichkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung, Steigerung der Belastbarkeit
- Entwicklung von persönlichen und beruflichen Zielen
- Berufliche Orientierung und Heranführung an den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt durch Arbeitserprobung in regionalen Firmen und Unternehmen
- Auf- bzw. Ausbau des Hilfesystems bei Bedarf.

Neben der Entwicklung der Persönlichkeit und Übernahme von Eigenverantwortung sollen die Teilnehmer befähigt werden, regelmäßig und pünktlich an der Maßnahme teilzunehmen, aktiv mitzuwirken, ihre Belastungsfähigkeit für die Teilnahme an einer nachgelagerten weiterführenden schulischen oder beruflichen Maßnahme zu steigern sowie eine Lern- und Arbeitsmotivation aufzubauen und zu festigen.

Die Teilnehmer sind in einen strukturierten mitbestimmten Tagesablauf eingebettet, bestehend aus fachpraktischer (z.B. Maler-, Tapezier- und Verputzarbeiten, Möbelaufarbeitung, Erneuerung von Wegbegrenzung und Beschilderung eines Erlebnispfades) als auch schulischer Kenntnisvermittlung (Festigung von

Grundrechenarten, Textaufgaben, sinnerfassendes Lesen und Textverständnis) und intensiver sozialpädagogischer Begleitung. Zusätzlich zur Fachpraxis und zum theoretischen Input werden Gruppenaktivitäten bzw. Gruppenstunden mit unterschiedlichem Inhalt, wie z.B. Exkursionen, Wissensvermittlung zu Themen, sportliche Aktivitäten, gemeinsames Kochen, angeboten bzw. durchgeführt.

Im Projektzeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2018 durchliefen 21 Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahren die Maßnahme „Offene Jugendwerkstatt“. Im Gesamtergebnis wurden 8 Teilnehmer in das aktuelle Folgeprojekt übernommen, ein Jugendlicher konnte in eine versicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden und ein Teilnehmer wechselte an die Fachoberschule zum Erwerb des Fachabiturs. 5 Jugendliche wurden vorzeitig wegen Verstoß gegen die Hausordnung/ Fehlverhalten und 3 Jugendliche wegen fehlender Mitwirkung aus der Maßnahme entlassen. Weitere Beendigungsgründe waren der Eintritt in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit, die Aufnahme einer stationären Therapie sowie eine reguläre Beendigung der Maßnahme ohne Perspektive.

Es wurde versucht, mit abwechslungsreichen und auch neuen Angeboten innerhalb des Projektes die Teilnehmer zu erreichen und Perspektiven zu schaffen. So wurden die Teilnehmer sehr intensiv bei der Planung und Vorbereitung der Umgestaltung des Erlebnispfad es Krabat-Mühle Schwarzkollm einbezogen. Zusätzlich wurde durch demokratiebildende Maßnahmen die Möglichkeit der Meinungsbildung und Mitbestimmung (z.B. aktuell Abstimmung über Bürgerhaushalt Hoyerswerda) vermittelt.

Besonders in diesem Projektzeitraum wurden die veränderten Problemlagen der Teilnehmer deutlich. Insgesamt 9 Jugendliche wiesen eine diagnostizierte psychische Erkrankung, teils mit Doppel-/Mehrfachdiagnosen auf und 8 Teilnehmer zeigten ein derart auffälliges Verhalten, dass eine psychische Grunderkrankung bzw. eine Störung des Sozialverhaltens vermutet wurde. Zudem bestand ein enormer Unterstützungsbedarf im schulischen Bereich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das niederschwellige Konzept stets an den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen anpasst und sich entsprechend ausrichten musste. Somit auch von den Jugendlichen als Chance der Veränderung angenommen wurde. Dies zeigt sich insbesondere an den Jugendlichen, welche die Maßnahme nach Abbrüchen freiwillig wieder für einen Neustart aufsuchen.

Infolge der Maßnahmeergebnisse und des weiteren Teilnehmerbedarfes wurde die Option gezogen.

#### **4. Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger**

Das Jobcenter hat alle Leistungsberechtigten im Blick - das waren im Dezember 2018 12.060 Bürger des Landkreises. Ihre Hintergründe und Biographien sind so unterschiedlich wie ihr Unterstützungsbedarf. Die Beratung wird von unseren Mitarbeitern an den einzelnen Standorten geleistet, die in allererster Linie den Menschen, seine Bedürfnisse, seine rechtlichen Ansprüche und Pflichten in den Vordergrund stellen. Dabei agieren sie oft im Spannungsfeld von gesetzlichen Vorgaben und individuellen Wünschen.

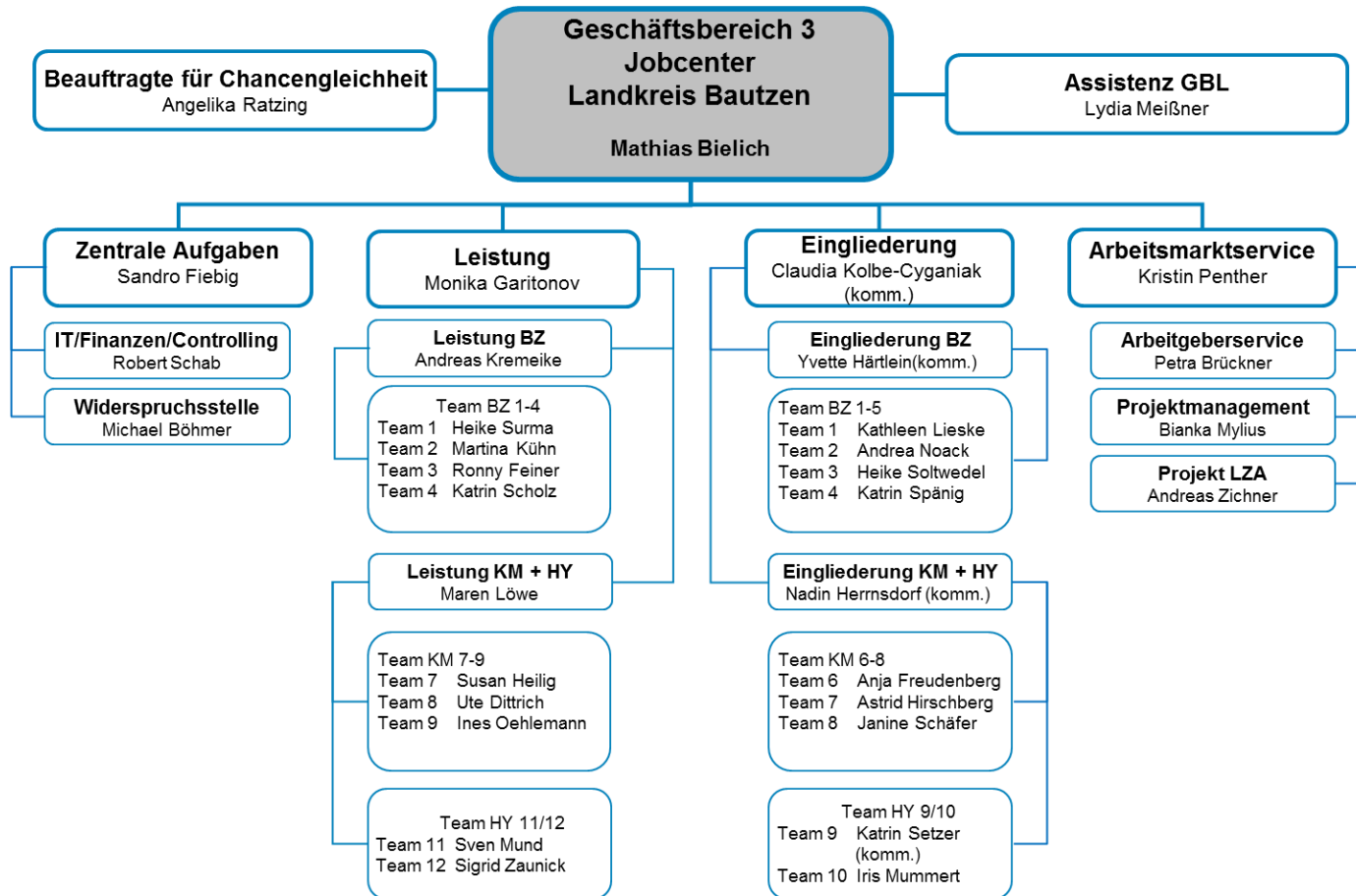
Die in den vergangenen Jahren entwickelte arbeitsmarktpolitische Strategie blieb im Grundsatz in 2018 bestehen. Das Jobcenter verfolgte dabei auch im Geschäftsjahr 2018 das Ziel, einen Beitrag zum regionalen Arbeitsmarktausgleich, zur Arbeits- bzw. Fachkräftesicherung und vor allem auch zur Sicherung des sozialen Friedens zu leisten, indem es als Sozialleistungsbehörde den Mensch in den Mittelpunkt nimmt und ihm Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

Trotz der weiteren Reduzierung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel, konnte die im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nach § 48 SGB II vereinbarten Kennzahlen im Großen und Ganzen erreicht werden, dargestellt in der [Anlage 3](#).

Das Jobcenter des Landkreises Bautzen kann damit insgesamt auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

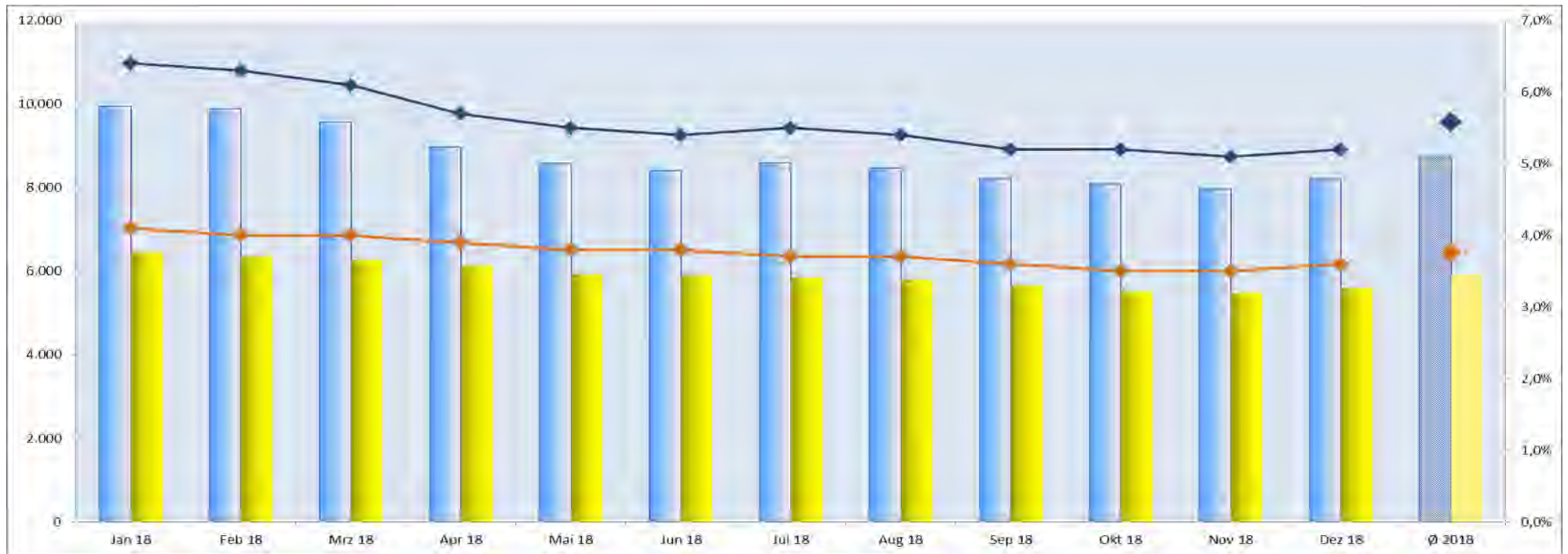
# Anlagen

## Anlage 1 – Organigramm



## Anlage 2 – Jahresdurchschnittswerte 2018

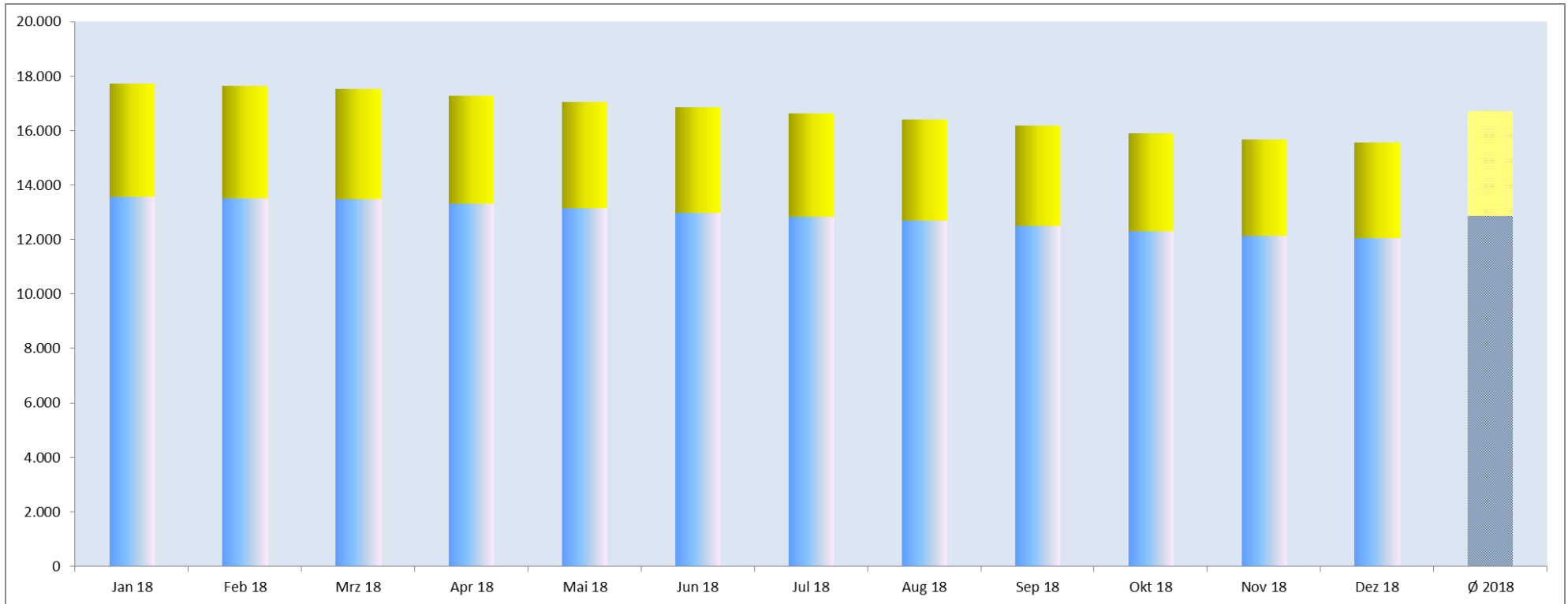
Diagramm Arbeitslosigkeit im Landkreis Bautzen



	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Ø 2018
Arbeitslose SGB II und III	9.964	9.887	9.572	8.987	8.592	8.420	8.597	8.471	8.231	8.092	7.980	8.212	8.750
Arbeitslose SGB II	6.439	6.352	6.272	6.130	5.929	5.893	5.848	5.796	5.655	5.522	5.481	5.589	5.909
Arbeitslosenquote SGB II und III	6,4%	6,3%	6,1%	5,7%	5,5%	5,4%	5,5%	5,4%	5,2%	5,2%	5,1%	5,2%	5,6%
Arbeitslosenquote SGB II	4,1%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,8%	3,7%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5%	3,6%	3,8%

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

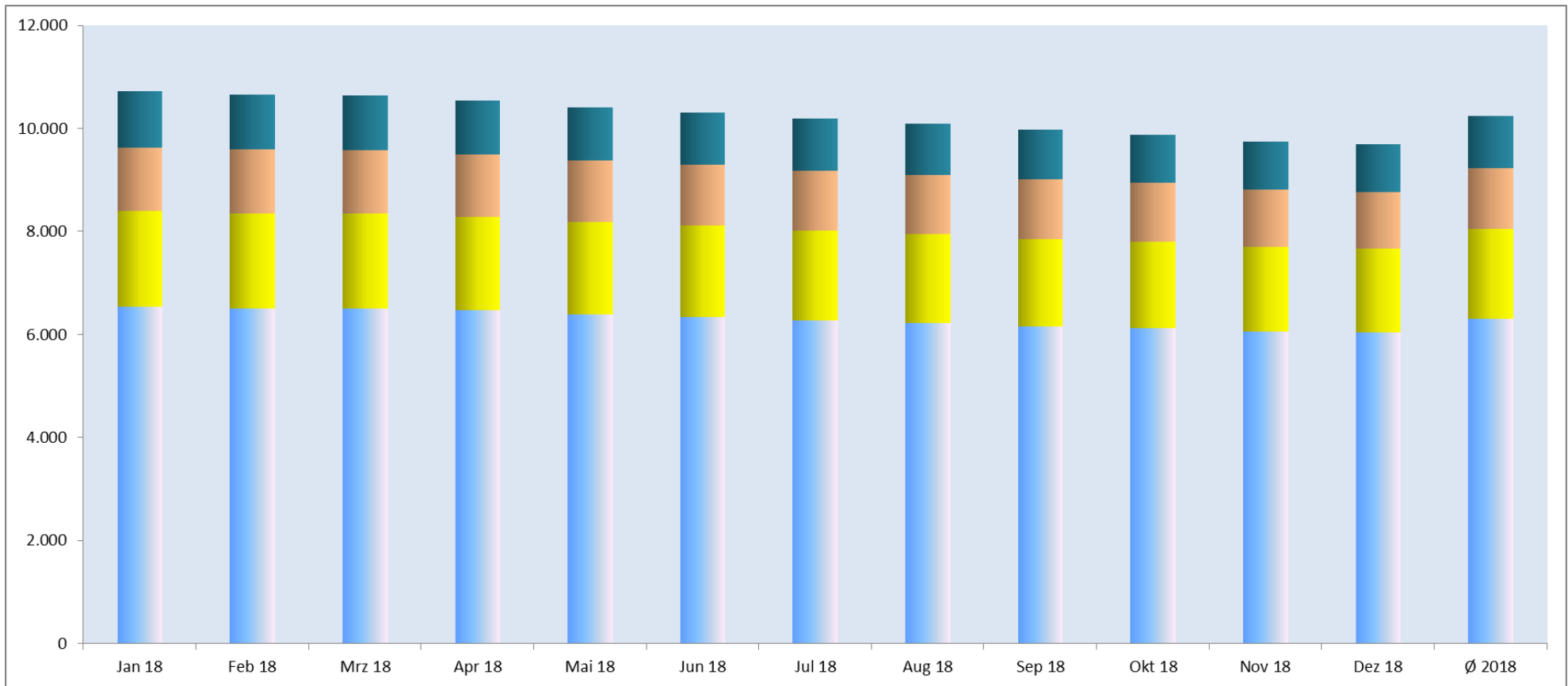
### Empfänger Arbeitslosengeld II und Sozialgeld



	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Ø 2018
Empfänger Alg II	13.556	13.502	13.476	13.311	13.135	12.990	12.847	12.686	12.503	12.309	12.143	12.060	12.877
Empfänger Sozialgeld	4.184	4.133	4.070	3.984	3.933	3.871	3.801	3.722	3.677	3.599	3.547	3.496	3.835
Gesamt	17.740	17.635	17.546	17.295	17.068	16.861	16.648	16.408	16.180	15.908	15.690	15.556	16.711

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Bedarfsgemeinschaften im JC Bautzen



Bedarfsgemeinschaften	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Ø 2018
Single BG	6.536	6.506	6.512	6.467	6.389	6.334	6.277	6.229	6.159	6.127	6.049	6.036	6.302
Alleinerziehende BG	1.859	1.847	1.830	1.810	1.794	1.774	1.744	1.714	1.698	1.673	1.654	1.629	1.752
Paar-BG ohne Kinder	1.241	1.238	1.229	1.217	1.196	1.180	1.160	1.154	1.153	1.143	1.111	1.103	1.177
Paar-BG mit Kinder	1.080	1.075	1.074	1.046	1.031	1.013	1.005	994	963	938	933	920	1.006

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Anlage 3 – Zielvereinbarung 2018

Ziel	Zielindikatoren	Stand der Zielerreichung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) im Vergleich zum Vorjahr  LLU 12/2017 JFW: 50.526.446 €	Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt sinkt gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Ziel wurde erreicht.  LLU 12/2018 JFW: 45.040.385 €
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Absenkung der durchschnittlichen Integrationsquote um maximal 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr (Zielwert 2018: 22,0%).  Integrationsquote 2017: 23,2% Integrationen absolut 2017: 3.458	Die abschließende Integrationsquote lag über dem Zielwert. Das Ziel wurde erreicht.  Integrationsquote 2018: 22,2% Integrationen absolut 2018: 2.881
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Senkung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) gegenüber dem Vorjahr um 5,5%.  LZB JDW 2017: 11.095	Die Senkungsrate liegt deutlich über den geforderten 5,5% (im Dez 2018: -8,5%). Das Ziel wurde erreicht.  LZB JDW 2018: 9.918
Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	Senkung der Jugendarbeitslosigkeit unter dem Fokus der SGBII-Arbeitslosenquote sowie der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen.  ALO-Quote U25 12/2017: 3,3% ALO absolut U25 12/2017: 312	Die absolute Anzahl an Arbeitslosen SGB II U25 lag leicht über dem Vorjahreswert. Die SGBII-Arbeitslosenquote U25 blieb auf Vorjahresniveau. Das Ziel wurde knapp verfehlt.  ALO-Quote U25 12/2018: 3,3% ALO absolut U25 12/2018: 315